

Landesverband
Nordrhein-Westfalen



An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Postfach 19 11 43
4002 Düsseldorf

Elisabethstraße 40
40217 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 90 69 50
Fax 02 11 / 90 69 522
eMail dstg.nrw@t-online.de
Internet www.dstg-nrw.de

Düsseldorf, den 05. Oktober 2007

Stellungnahme der DSTG zum Landeshaushalt 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zunächst muss noch einmal wiederholt werden, dass die Ausbringung der kw-Stellen im Haushalt auf Organisationsuntersuchungen basierten, die im Ergebnis davon ausgingen, dass im Jahre 2006 und 2007 ein funktionierendes automationsunterstütztes System (Fiscus) für die Finanzverwaltung existiert, welches einen Großteil der Aufgaben des kw-gestellten Personals erledigen könnte. Wie allgemein bekannt ist, ist die Fiscus GmbH mit allen ihren Projekten aufgelöst worden. Nun wird mühevoll versucht, unter dem Projekt „Konsens“ Einzelprojekte zu realisieren, die nach und nach in den kommenden Jahren eingesetzt werden sollen.

Zurzeit kann jedoch noch von keiner nennenswerten Arbeitserleichterung durch Automationsunterstützung in diesem Bereich gesprochen werden.

Tatsache ist jedoch, dass das Personal schon vor einer evtl. Automationslösung abgebaut wird. Das heißt in der Praxis, dass das noch verbliebene Personal in der Finanzverwaltung durch den Personalabbau wesentlich mehr Aufgaben zu erledigen hat, als in der Vergangenheit. Dieses wird auch nicht durch die einseitig den Beamtenbereich belastende Arbeitszeiterhöhung auf 41 Stunden kompensiert.

....

Parallel einher geht damit eine katastrophal komplizierte Steuergesetzgebung, die nicht nur den Bürger, sondern insbesondere auch das Personal der Finanzverwaltung in unerträglichem Maß belastet.

Mit welchen Belastungen das Personal im steuerfachlichen Bereich konfrontiert wird, ist mittlerweile allgemein bekannt. Aus diesem Grund haben viele Vorsteher gegenüber dem FM remonstriert (§ 58 LBG). Die Schreiben sind bekannt. Die DSTG NRW unterstützt vollinhaltlich diese Schreiben, deshalb verzichte ich darauf, die dort beispielhaft aufgeführten Änderungen im Steuerrecht, die zu einer weiteren Belastung der Finanzämter führen, nochmals zu erwähnen.

Wie schon bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2007 dargelegt, bringt allein das Alterseinkünftegesetz einen bisher kaum dagewesenen Zuwachs an Aufgaben bzgl. der Auswertung, der Beratung und der Festsetzung von Steuern für das Personal im Innendienst der Finanzämter. Das Unternehmenssteuergesetz 2008 wird der Finanzverwaltung weitere Belastungen und zusätzliche Aufgaben bringen. Dabei sind die Auswirkungen des Steueränderungsgesetzes 2007 mit der Absenkung der Sparerfreibeträge und den damit verbundenen zusätzlichen Veranlagungen schon bei der Verabschiedung des letzten Haushalts ignoriert worden.

Mittlerweile ist auch die Reduzierung der Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte für die ersten 20 km wohl verfassungsmäßig nicht mehr haltbar, dass hier nicht nur- abhängig von der endgültigen Entscheidung des BVG- in unerträglichem Ausmaß Massenrechtsbehelfe produziert werden, sondern ebenso zusätzliche Prüfungstätigkeiten für die Veranlagungsstellen entstehen.

Ebenso führt der Wegfall der Absetzbarkeit eines häuslichen Arbeitszimmers nicht zu einer spürbaren Entlastung. Denn in diesen Fällen werden natürlich auch weiterhin Einkommensteuererklärungen abgegeben, zum einen, weil es sich um Pflichtveranlagungen handelt und zum anderen, weil von den Steuerpflichtigen selbstverständlich die anderen steuerlichen Möglichkeiten wie Sonderausgabenabzug, außergewöhnliche Belastungen und sonstige Werbungskosten auch weiterhin geltend gemacht werden. Unabhängig davon sind auch in diesem Fall entsprechende Verfahren anhängig, die durchaus Aussicht auf Erfolg versprechen.

Insbesondere die durch die unausgeglichene Steuerpolitik provozierten Massenrechtsbehelfe, belasten die Steuerverwaltung infolge des Personalabbaus ohne entsprechende Automationsunterstützung zusätzlich.

Kürzlich wurden auch wieder die KFZ-Steuerstellen im gesamten Land durch eine dilettantische Vorbereitung auf die neue Wohnmobil- und Dieselschadstoffbesteuerung lahmgelegt.

Mit solchen Unzulänglichkeiten werden die Beschäftigten vor Ort regelmäßig konfrontiert, ohne dass die enorme zusätzliche Arbeitsbelastung hinterfragt wird.

Die Funktionsfähigkeit wird kontinuierlich weiter eingeschränkt.

Die zusätzliche Arbeitsbelastung durch die Einführung der für 2008 geplanten bundeseinheitlichen ID-Nr. (Klärung von Identitäten, Doppelerteilung, Hauptwohnsitzbestimmung u.a.) kann momentan nur erahnt werden.

Wie am Beispiel des Innendienstes dargestellt, ist ebenso der Außendienst dringend aufzustocken, ohne, dass dies zu Lasten des Innendienstes geht.

Die Statistiken der Betriebsprüfung, der Umsatzsteuersonderprüfung und des Lohnsteueraußendienstes belegen eindrucksvoll, wie hoch die durchschnittlichen Mehrergebnisse je Prüfung sind und wie wichtig hier eine vernünftige Präventivwirkung ist.

Im Zuge der Realisierung von kw-Vermerken (die ihren Ursprung in der Annahme einer ersatzweisen Automationsunterstützung hatten, die allerdings bis heute nicht realisiert wurde) wird der Prüfungsdienst zwangsweise wieder unter die Mindestsollzahl abgebaut, so dass zwar Arbeitnehmer in NRW einer kontinuierlichen Prüfung ihrer Steuer unterliegen, die Unternehmen und Freiberufler aber im Durchschnitt nur alle 30 Jahre geprüft werden.

Ebenso sind Spezialbereiche wie Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung und Steuerfahndung chronisch unterbesetzt.

In allen Bereichen der Steuerverwaltung ist mittlerweile ein Risikomanagement eingeführt, das sich auf die Fälle mit hohem Steuerausfall konzentriert. So werden Steuerausfälle im mittleren und unteren Segment aus wirtschaftlichen Gründen in Kauf genommen.

Wie hoch die Steuerausfälle tatsächlich sind, kann weder von der Verwaltung noch von der DSTG zuverlässig genannt werden, da es keine wirklich belastbaren Untersuchungen über die realen Ausfälle gibt, allenfalls wenig aussagekräftige Stichproben.

Noch abenteuerlicher ist die Anwendung des Risikomanagements in den Außendiensten. Hier greift das Risikomanagement schon bei der Auswahl des zu prüfenden Falles. Es wird allein nach Aktenlage entschieden und lediglich die Schlüssigkeit der Bilanz festgestellt. Natürlich birgt dieses System, da es allgemein bekannt ist, in sich schon erhebliche Risiken, zumal eine wichtige Voraussetzung, nämlich die Vollverknüpfung der Bilanz, noch nicht absehbar ist.

Ebenso ist der Datenaustausch zwischen den Behörden bei weitem nicht auf dem Niveau, der z. B. in den Niederlanden schon Standard ist. Hier blockiert der Datenschutz die Interessen der Allgemeinheit und führt zu zusätzlicher Belastung der Finanzämter.

Ob Steuerausfälle aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten geduldet werden können und somit einer Steuerungerechtigkeit Vorschub geleistet wird, indem nur noch wenige Fälle intensiv geprüft werden und die Mehrzahl nicht, ist politisch zu entscheiden.

Wir weisen zum wiederholten Male darauf hin, dass durch eine vernünftige Personalausstattung Steuerausfälle vermieden werden könnten und bei einer gleichmäßigen Rechtsanwendung, wie sie die Abgabenordnung (§ 85) vorschreibt, der Haushalt gestärkt würde.

Aus diesem Grunde fordern wir für den Haushalt 2008 eine Einstellung von mindestens 968 Finanzanwärtinnen

Immer wieder weisen die Rechnungshöfe zu recht darauf hin, dass Steuern durch unzureichende Sachverhaltsermittlung verloren gehen. Dem stimmt im Grundsatz die DSTG NRW zu.

Allerdings liegt dies nicht an einer mangelnden Bearbeitungsqualität, da jeder Bearbeiter im Rahmen seiner Möglichkeiten die bestmöglichen Arbeitsergebnisse liefert, sondern an der Personalpolitik des Landes , die keine aufgabenorientierte Personalbemessung vornimmt.

Auch die seit 2005 geänderte Systematik des Länderfinanzausgleichs trägt mit dazu bei, dass von Steuermehreinnahmen durch eine gestärkte Finanzverwaltung das Land NRW überproportional profitieren könnte.

Das alles setzt natürlich voraus, dass, da die anderen beiden Grundvoraussetzungen entweder ein einfaches und leicht händelbares Steuerrecht oder eine umfassende Automationsunterstützung nicht gegeben sind, die Personalausstattung sach- und aufgabengerecht erfolgen muss. Zur Personalausstattung ist anzumerken, dass die Personal-Istbesetzung von der Personal-Sollbesetzung erheblich abweicht, weil viele Beschäftigte aus familienpolitischen Gründen ihre Arbeitszeit reduziert haben, und andererseits der Krankenstand durch langfristige Erkrankungen infolge der hohen psychischen Belastung steigt. Hinzu kommt die demographische Entwicklung bei den Beschäftigten in der Finanzverwaltung. Hier ist gerade ab 2010 mit einem stark vermehrten Abgang von Bediensteten zu rechnen, sodass auf jeden Fall zum jetzigen Zeitpunkt entsprechend Vorsorge getroffen werden muss und die dreijährige Ausbildungszeit entsprechend zu berücksichtigen ist.

Als Sofortmaßnahme schlägt die DSTG vor

- a) die kw-Stellen, die noch nicht ausgeführt sind, ersatzlos zu streichen, bis die in dem damals zugrunde liegenden Gutachten vorgeschlagenen Systemänderungen realisiert sind

und

- b) für 2008 968 Finanzanwärter auszubilden und hierfür Stellen auszuweisen.

Unabhängig von der personellen Verstärkung ist jedoch dafür Sorge zu tragen, dass im Haushalt 2008 entsprechende Mittel eingebracht werden um die einseitige finanzielle Benachteiligung der Beamtinnen und Beamten in NRW rückgängig zu machen.

Die Landesregierung verletzt ihre Fürsorgepflicht und verstößt gegen das Alimentationsprinzip, wenn als einzige Beschäftigtengruppe die Beamtinnen und Beamten (nur weil sie grundgesetzlich in einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis stehen) für eine verfehlte Finanzpolitik der Landesregierung alleine gerade stehen müssen.
Dies wurde auch mittlerweile vom OVG NRW bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans-Werner Kaldenhoff', written in a cursive style.

Hans-Werner Kaldenhoff
Vorsitzender